

BA5.3 Gipsschlämme

Firma:

Arbeitsbereich: Dentallabor

Arbeitsplatz: Gipsraum

Tätigkeit: Reinigung
des Gips-
abscheiders

Datum:

Verantwortlicher:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Unterschrift

Gefahrstoffbezeichnung

**Biologische Gefährdung durch Bakterien (Verkeimung)
bei der Reinigung des Gipsabscheiders**

Gefahren für Mensch und Umwelt



- bei Berührung mit Haut, Schleimhaut und Augen Infektion möglich
- Austrocknung der Haut beim Kontakt mit dem Gipsschlamm

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeitskleidung tragen, Hautkontakt vermeiden
- Schutzbrille tragen
- flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen
- am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren



Verhalten im Gefahrfall

Telefon:

- verschüttete Flüssigkeit mit Lappen aufnehmen, dabei Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
- kontaminierte Flächen mit einer Flächendesinfektion reinigen
- Vorgesetzten/Meister informieren

Erste Hilfe

Notruf:



Hautkontakt: benetzte Hautpartien sofort mit viel Wasser abspülen
Augenkontakt: Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen, Arzt aufsuchen
mit Schlamm verschmutzte Kleidung sofort wechseln

- Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Gipsschlamm nach Vorgabe der Gemeinde entsorgen